Pensionskasse Coop
Caisse de pension Coop
Cassa pensione Coop

Merkblatt für die Wohnungsrückgabe

Ein Wohnungswechsel bringt für Sie und für uns vermehrt Umtriebe. Um Ihnen die Rückgabe der Mietsache zu erleichtern, erlauben wir uns, Ihnen einige Empfehlungen zu unterbreiten:

- Wollen Sie sich bitte frühzeitig mit dem/der Sachbearbeiter/-in in Verbindung setzen, damit der genaue Zeitpunkt für die Wohnungsabgabe vereinbart werden kann.

- Die Wohnung muss am Abgabezeitpunkt **vollständig geräumt** sein.

- Anlässlich der Wohnungsabgabe werden die zu Ihren Lasten gehenden Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten protokolliert. Die Beauftragung der Handwerker erfolgt durch die Verwaltung. Die in jedem Fall zu Ihren Lasten gehenden "kleinen Reparaturen" (siehe Mietvertrag) sollten Sie vor Mietbeendigung in Auftrag geben. Bei vorhersehbaren grösseren, zu Ihren Lasten gehenden Reparaturen/Ersatz empfiehlt sich die rechtzeitige Information Ihrer Haftpflichtversicherung.

- Einfache Wand- und Deckenanstriche haben eine Lebensdauer von 8 Jahren. Muss ein Anstrich vorher erneuert werden, haften Sie anteilmässig für die Instandstellung. Mehrkosten für die Behebung von Nikotinschäden gehen voll zu Ihren Lasten.

- Vorhandene Dübellöcher werden von unserem Maler fachgerecht geschlossen.

- Unfachmännische Reparaturen und Instandstellungsarbeiten sowie minderwertiger Ersatz defekter Einrichtungen können nicht akzeptiert werden. Die Wiederherstellung des Originalzustandes geht vollumfänglich zu Ihren Lasten.

- Mietereigene Bodenbeläge, welche vom neuen Mieter zurückgewiesen werden, müssen auf Kosten des bisherigen Mieters entfernt werden. Die Begutachtung des darunterliegenden, hauseigenen Bodenbelags behalten wir uns in jedem Fall vor.

- Nach Entfernen der textilen Bodenbeläge sind die allenfalls höher befestigten Sockelleisten fachmännisch auf die ursprüngliche Höhe anzuschlagen. Allfällige Leimrückstände sind vollständig und fachgerecht zu entfernen (nicht in der Reinigungspauschale enthalten).

- Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen oder vom Vorgänger übernommen haben, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anders lautende, **schriftliche** Abmachungen zwischen den Parteien.

- Angebrachte Klebefolien und Haken an Wänden und Türen sind zu entfernen (inkl. Briefkasten).

- Sämtliche Schlüssel, auch solche, die nachträglich auf eigene Kosten angefertigt wurden, sind der Verwaltung (unentgeltlich) abzugeben. Andernfalls werden Zylinder sowie die Schlüssel zu Ihren Lasten ersetzt.

- Im übrigen gelten die entsprechenden Vereinbarungen des Mietvertrages.

Die unten aufgeführten Stellen sind Ihnen dankbar, wenn Sie Ihren Wohnungswechsel rechtzeitig bekanntgeben:

Einwohnerkontrolle, Elektrizitätswerk, Gaswerk, PTT (Radio, TV, Telefon, Postcheckamt), Sektionschef (+ Einheitskommandant), Motorfahrzeugkontrolle, Versicherungsgesellschaften, Bank, Zeitungen, Zeitschriften etc.

Wir wünschen, dass die Wohnungsabnahme für Sie und uns problemlos ist, und bitten Sie, sich bei Unklarheiten mit unserem/unserer Sachbearbeiter/-in rechtzeitig in Verbindung zu setzen.

CPV/CAP Pensionskasse Coop
Immobilien

Dornacherstr. 154
Postfach 2550
4002 Basel

Tel. +41 61 336 67 00
Fax +41 61 331 27 90
CHE-107.787.577 MWST

immobilien@cpvcap.ch
www.cpvcap.ch
Ausgabe Juli 2012